

Informationspflichten gemäß Artikel 14 DS-GVO (Datenübermittlung an Creditreform)

als Ergänzung zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 DS-GVO (Mieter/Mietinteressenten)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Burgstraße 37
06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel. +49 3493 9298 0
Mail neubi@neubi-bitterfeld.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser kann jederzeit, durch jeden von der Datenverarbeitung Betroffenen, angesprochen werden:

Datenschutzbeauftragter der
Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Ralf Müller
Burgstraße 37
06749 Bitterfeld-Wolfen

datenschutz@neubi-bitterfeld.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit dem Unternehmen Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

Darüber hinaus übermitteln wir im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform Boniversum GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die Creditreform Boniversum GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Creditreform Boniversum GmbH können dem Creditreform Boniversum GmbH Informationsblatt entnommen oder online unter <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/> eingesehen werden.

Dokument:	Informationspflichten nach Art. 14 DS-GVO (Creditreform)	Stand:	10.02.2020	Version:	1.2
-----------	--	--------	------------	----------	-----